

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Wasserwerk"

der Ortsgemeinde Niederwerth



Natura 2000-Vorprüfung (FFH-Verträglichkeitsprognose)

gemäß § 34 BNatSchG

Verbandsgemeinde: Vallendar
Ortsgemeinde: Niederwerth
Gemarkung: Niederwerth
Flur: 8 und 15

Relevantes Natura 2000-Gebiet:

FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (Gebietsnummer 5510-301)

Stand: November 2018

Bearbeitung: Erhard Wilhelm, freier Landschaftsarchitekt

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing

Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/4562-77

E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de



| | | | |
|----------------------|--------------------|--------------|-----------------|
| Ortsgemeinde: | Niederwerth | | |
| Gemarkung: | Niederwerth | Flur: | 8 und 15 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1 Vorbemerkungen | 1 |
| 1.1 Geltungsbereich des Bebauungsplans..... | 1 |
| 2 Rechtlicher Hintergrund | 2 |
| 3 Kurzbeschreibung des Natura-2000-Gebiets | 4 |
| 4 Kurzbeschreibung der Bestandssituation im Plangebiet | 5 |
| 5 Wirkfaktoren, mögliche Wirkungen auf Flora, Fauna, Biodiversität | 6 |
| 5.1 Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans..... | 6 |
| 5.2 Sonstige Projekte bzw. Pläne | 6 |
| 5.3 Wirkfaktoren..... | 7 |
| 6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von | 9 |
| Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft | 9 |
| 7 Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen | 10 |
| des FFH-Gebiets „Mittelrhein“ | 10 |
| 8 Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des | 12 |
| FFH-Gebiets „Mittelrhein“ | 12 |
| 9 Fazit | 1 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Abbildung 1: Übersichtsplan mit der Abgrenzung des Plangebiets und des FFH-Gebiets | 1 |
| Abbildung 2: Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG:..... | 3 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Wirkfaktoren des Vorhabens | 7 |
| Tabelle 2: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen | 10 |
| des FFH-Gebiets „Mittelrhein“ | 10 |
| Tabelle 3: Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten | 12 |
| des FFH-Gebiets „Mittelrhein“ | 12 |

1 Vorbemerkungen

1.1 Geltungsbereich des Bebauungsplans

Die Ortsgemeinde Niederwerth beabsichtigt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ehemaliges Wasserwerk“.

Hintergrund für die Aufstellung des Bebauungsplans ist, das Gebäude des ehemaligen Wasserwerks zukünftig als Kultur- und Vereinshaus mit angeschlossenen Ausstellungs- und Informationszentrum für erneuerbare Energien zu nutzen. Das Gebäude soll in seinen äußeren Abmessungen nicht verändert werden.

Die verkehrliche Erschließung des künftigen sonstigen Sondergebietes soll ausschließlich über vorhandene Wirtschaftswege erfolgen.

Es ist die Festsetzung eines „sonstigen Sondergebietes“, von „Wirtschaftswegen“ und einer „öffentlichen Parkfläche“ vorgesehen.

Das Plangebiet hat einen Flächenumfang von etwa 4.900 m².

Die Gebietskulisse des FFH-Gebiets „Mittelrhein“ (Gebietsnummer 5510-301) mit einer Gesamtfläche von 1.195 ha beginnt etwa 90 m westlich des vorgesehenen räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans im Bereich des Rheins (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1: Übersichtsplan mit der Abgrenzung des Plangebiets und des FFH-Gebiets



(Eigene Darstellung auf der Grundlage der Darstellung im LANIS www.naturschutz.rlp.de),
ohne Maßstab)

2 Rechtlicher Hintergrund

Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen eines Gebiets des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt § 34 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betreffenden Gebiets vor:

„Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebiets in Verbindung stehen oder hierfür notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen“ (Art. 6 (3) FFH-Richtlinie).

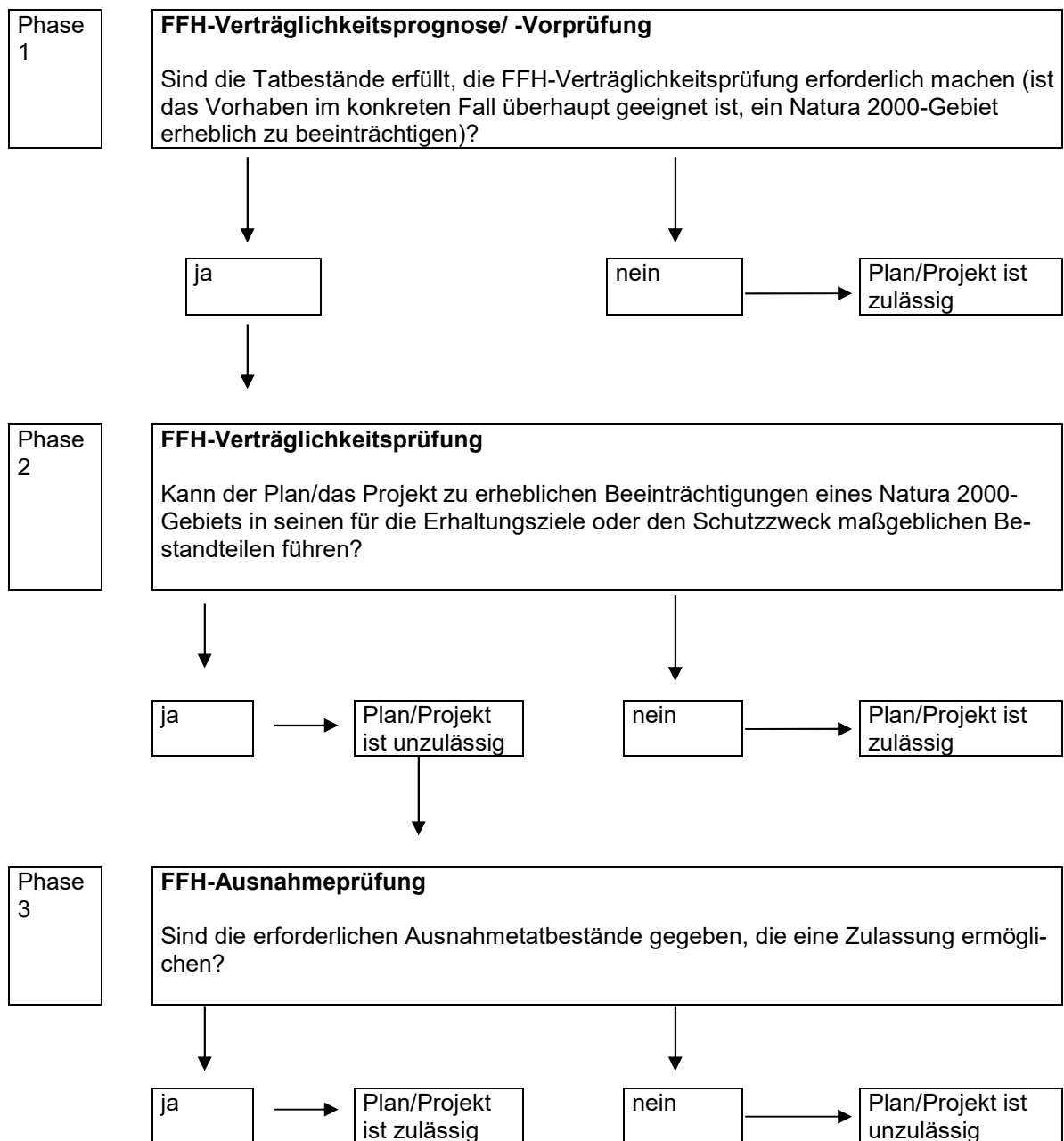
Die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung stellt sich somit erst, wenn im Sinne einer Vorabschätzung eine vorgelagerte FFH-Verträglichkeitsprognose¹ bzw. Vorprüfung zu dem Schluss kommt, dass das Vorhaben „geeignet“ ist, das Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (vgl. Phase 1 in Abb. 2).

Eine Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans sowie die Einschätzung einer möglichen Betroffenheit bzw. Erheblichkeit von Auswirkungen auf Lebensräume und Arten des Natura 2000-Gebiets erfolgt in den Tabellen 1 bis 3.

Die Verträglichkeitsprognose basiert auf der Grundlage des Datenblatts zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“.

¹ Die Bezeichnung „FFH-Verträglichkeitsprognose/-Vorprüfung“ wird im Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) verwendet (vgl. Fachkonventionsvorschläge (LAMBRECHT † & TRAUTNER 2007) für das Bundesamt für Naturschutz).

Abbildung 2: Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG:²



² vgl. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 2004

3 Kurzbeschreibung des Natura-2000-Gebiets³

| | |
|--------------------------------|---|
| Gebietsname | Mittelrhein |
| Gebietsnummer: | 5510-301 |
| Fläche: | 1.195 ha |
| Kurzcharakteristik: | Gewässer- und Uferabschnitte des Rheins, Auwald (z. B. Insel Nonnenwerth) |
| Schutzwürdigkeit: | Habitats für Wanderfische und Laichplätze autochthoner Fischarten, Ufer- und Auenlebensräume |
| Kennzeichnende Arten | vgl. Tabelle 3 |
| Erhaltungsziele ⁴ : | Erhaltung oder Wiederherstellung – von naturnahen Ufer- und vielfältigen Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitats für Fischarten, – einer guten Wasserqualität als durchgehende-Wanderstrecke für Fische, – von natürlichem Auwald auf Rheininseln |

Es handelt sich um ein FFH-Gebiet mit überwiegend auf aquatische und semiterrestrische Aspekte ausgerichteten Erhaltungszielen.

³ Quelle: www.naturschutz.rlp.de. Stand: März 2017

⁴ Quelle: Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005

4 Kurzbeschreibung der Bestandssituation im Plangebiet

Das Plangebiet mit einer Flächengröße von etwa 4.900 m² liegt auf der Rheininsel Niederwerth.

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich umfasst das etwa 1.300 m² große Gelände des ehemaligen Wasserwerks, welches sich etwa 200 m westlich der Ortschaft Niederwerth befindet, den befestigten Fahrweg zwischen der Ortschaft und dem ehemaligen Wasserwerk, einen anschließenden Parkplatz und ein Gemüsefeld.

Im räumlichen Umfeld des ehemaligen Wasserwerks befinden sich ein gehölzbestandenes Freizeitgelände (Spielplatz/Grillplatz), ein Schützenhaus sowie landwirtschaftlich bzw. gartenbaulich genutzte Flächen.

Der Rhein verläuft etwa 90 m westlich des ehemaligen Wasserwerks.

Eine ausführliche Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation ist dem Umweltbericht zum Bebauungsplan „Ehemaliges Wasserwerk“ zu entnehmen.

5 Wirkfaktoren, mögliche Wirkungen auf Flora, Fauna, Biodiversität

5.1 Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ehemaliges Wasserwerk“, OG Niederwerth

Flächengröße des vorgesehenen räumlichen Geltungsbereichs: ca. 4.900 m²

Hintergrund für die Aufstellung des Bebauungsplans ist, das Gebäude des ehemaligen Wasserwerks zukünftig als Kultur- und Vereinshaus mit angeschlossenem Ausstellungs- und Informationszentrum für erneuerbare Energien zu nutzen.

Die vorgesehenen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung entsprechen dem vorhandenen Gebäudebestand. Das Gebäude soll in seinen äußeren Abmessungen nicht verändert werden. Lediglich eine Ergänzung des oberen Geschosses bis max. der Außenwände des Erdgeschosses soll möglich sein.

Die verkehrliche Erschließung des künftigen sonstigen Sondergebietes wird ausschließlich über vorhandene Wirtschaftswege erfolgen.

5.2 Sonstige Projekte bzw. Pläne

Sonstige Projekte bzw. Pläne, die zusammen mit dem Projekt bzw. Plan eine Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets bewirken könnten sind nicht bekannt

5.3 Wirkfaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorgruppen sind dem „FuE-Vorhaben ‘Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP’ des Bundesamts für Naturschutz (BfN)“ entnommen:

Tabelle 1: - Wirkfaktoren des Vorhabens

| Wirkfaktorgruppen | Wirkfaktoren | Art, Intensität der Wirkung |
|----------------------------------|---|--|
| Direkter Flächenentzug | Überbauung/Versiegelung | Maximal ~ 580 m ² Neubefestigung |
| Veränderung der Habitatstruktur/ | direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen | Inanspruchnahme von 580 m ² Gemüsefeld; ggf. kleinere Eingriffe im Bereich von extensiven Rasenbereichen, Gras-/ Staudenfluren, Einzelsträuchern oder bei der randlichen Schnitthecke auf dem Gelände des ehemaligen Wasserwerks (außerhalb des FFH-Gebiets) |
| Nutzung | Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung | - |
| | kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege | - |
| | (länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/ Pflege | - |
| Barriere-/ Fallenwirkung | baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung | - |
| | anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung | - |
| | betriebs-/nutzungsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung | - |
| Veränderung abiotischer | Veränderung des Bodens bzw. Untergrunds | im Zusammenhang mit der Überbauung/ Versiegelung (s.o.) |
| Standortfaktoren | Veränderung der morphologischen Verhältnisse | - |
| | Veränderung der hydrologischen/ hydrodynamischen Verhältnisse | - |
| | Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse | - |
| | Veränderung der Temperaturverhältnisse | - |
| | Veränderung anderer standort-, vor allem klimare- | - |

| Wirkfaktorgruppen | Wirkfaktoren | Art, Intensität der Wirkung |
|------------------------------|---|---|
| | relevanter Faktoren | |
| Nichtstoffliche Einwirkungen | akustische Reize (Schall) | <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingt ist –zeitlich beschränkt- mit dem Auftreten von Schallemissionen während der Bauphase (i.d.R. während der Tagesstunden) zu rechnen. - Betriebs-/nutzungsbedingt ist durch die geplante Nutzung nur mit einem jeweils kurzzeitigen Auftreten von Schallemissionen (v.a. durch an- und abfahrende Pkw bei kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen) zu rechnen. Gegenüber der derzeitigen Situation mit den von der benachbarten Schießanlage resultierenden Geräuschemissionen sowie den Geräuscheinträgen durch die Rheinschiffahrt sind zusätzliche räumliche Wirkung und zusätzliche Intensität als sehr gering einzustufen. |
| | Bewegung/optische Reizauslöser (ohne Licht) | <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingt ist –zeitlich beschränkt- mit dem Auftreten von optischen Reizen während der Bauphase zu rechnen. - Betriebs-/nutzungsbedingt ist durch die geplante Nutzung nur mit einem jeweils kurzzeitigen Auftreten von optischen Reizen (v.a. durch an- und abfahrende Pkw bei kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen) zu rechnen. Gegenüber der derzeitigen Situation mit den von der benachbarten Schießanlage und dem von Spielplatz/ Grillplatz resultierenden optischen Reizen sind zusätzliche räumliche Wirkung und zusätzliche Intensität als sehr gering einzustufen. |
| | Licht (auch: Anlockung) | <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingt ist nicht mit dem Auftreten von Lichtreizen zu rechnen, da die Arbeiten i.d.R. während der Tagesstunden erfolgen werden. - Betriebs-/nutzungsbedingt ist durch die geplante Nutzung nur mit einem jeweils kurzzeitigen Auftreten von Lichtemissionen (v.a. durch während der Nachtstunden an- und abfahrende Pkw bei kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen) zu rechnen. Gegenüber der derzeitigen Situation mit den von der benachbarten Schießanlage ausgehenden Lichtreizen sowie den Lichteinträgen durch die Rheinschiffahrt sind zusätzliche räumliche Wirkung und zusätzliche Intensität als sehr gering einzustufen. |
| | Erschütterungen | <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingt ist ggf. ein kurzzeitiges Auftreten von Erschütterungen während der Bauphase nicht auszuschließen. - Betriebs-/nutzungsbedingt ist nicht mit dem Auftreten von Erschütterungen zu rechnen. |

| Wirkfaktorgruppen | Wirkfaktoren | Art, Intensität der Wirkung |
|--|---|-----------------------------|
| stoffliche Einwirkungen | Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag | - |
| | organische Verbindungen | - |
| | Schwermetalle | - |
| | sonstige durch Verbrennungs- oder Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe | - |
| | Salz | - |
| | Deposition mit strukturellen Auswirkungen | - |
| | olfaktorische Reize | - |
| | Arzneimittelrückstände | - |
| | sonstige Stoffe | - |
| Strahlung | nichtionisierende Strahlung/elektromagnetische Felder | - |
| | ionisierende Strahlung/radioaktive Strahlung | - |
| Gezielte Beeinflussung von Arten u. Organismen | Management gebietsheimischer Arten | - |
| | Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten | - |
| | Bekämpfung von Organismen | - |
| | Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen | - |
| Sonstiges | Sonstige | - |

6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

- Erhalt von Baumbestand auf dem Gelände des ehemaligen Wasserwerks sowie im Bereich des Parkplatzes
- Ausweisung einer Fläche zum Anpflanzen von Bäumen am Rand des Parkplatzes
- Die Beseitigung von Gehölzbestand ist ausschließlich in der Zeit vom 01.10. eines Jahres bis zum 28.02. des Folgejahres zulässig.

7 Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Mittelrhein“

Tabelle 2: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Mittelrhein“

| Code FFH | P | FFH-Lebensraumtyp | Erhaltungszustand ⁵ | Definition | Vorkommen im Plangebiet und dessen näheres Umfeld | planbedingte Auswirkungen | Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/Beeinträchtigung | Beeinträchtigungen / Erheblichkeit |
|----------|---|---|--|---|--|---------------------------|---|------------------------------------|
| 3270 | - | Flüsse mit Schlamm- bänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> | mittlerer bis schlechter Erhal- tungszusta nd | Naturnahe Fließgewässer mit einjähriger, nitrophytischer Vegetation auf schlammigen Ufern (Verbände <i>Chenopodi- on rubri</i> p.p. und <i>Bidention</i> p.p.) (planar bis submontan). Im Frühjahr und Frühsommer sind die entsprechenden Standorte noch vegetations- freie schlammige Uferstreifen und Schlammbänke bzw. noch überspült. | kein Vorkommen (nächstgelegene Vorkommen im Be- reich des Rheinufers bei Kesselheim, mindestens ca. 500 m vom Plangebiet entfernt) | keine | grundsätzlich empfindlich gegenüber: Lauf- und Struk- turveränderungen, Einschränkung der Überflu- tungsdynamik, Veränderung des Gewässerchemismus durch Einleitung, Wasserent- nahme oder Nährstoffeintrag inklusive Umfeld, Verände- rung der Uferstruktur, Veränderung der Nutzung | keine |
| 6430 | | Hochstaudenfluren der planaren bis alpi- nen Stufe | mittlerer bis schlechter Erhal- tungszusta nd | Feuchte Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an eutro- phen Standorten der Gewässerufer und Waldrän- der: Uferbegleitende Hochstaudenvegetation der <i>Convolvulalia sepium</i> und der <i>Glechometalia hederaceae</i> sowie des <i>Filipendulion</i> und feuchte Staudensäume der Wälder | kein Vorkommen im Plangebiet und des- sen Umfeld reliktartige Vorkom- men im Uferbereich des Rheins möglich (keine Darstellung des FFH-LRT im digitalen Informati- onsdienst LANIS) | keine | grundsätzlich empfindlich gegenüber: Grundwasser- absenkung, Nutzungsintensivierung (in- tensive Mahd, Beweidung), Verbuschung, Befestigung) | keine |

⁵ gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (www.naturschutz.rlp.de)

„Ehemaliges Wasserwerk“, Ortsgemeinde Niederwerth

April 2017

| Code FFH | P | FFH-Lebensraumtyp | Erhaltungszustand ⁵ | Definition | Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld | planbedingte Auswirkungen | Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/Beeinträchtigung | Beeinträchtigungen / Erheblichkeit |
|----------|---|---|--------------------------------|---|---|---------------------------|--|------------------------------------|
| 91E0 | * | Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) | sehr guter Erhaltungszustand | Fließgewässerbegleitende Schwarzerlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. Ferner sind die Weichholzaunen (<i>Salicion albae</i>) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flußufern eingeschlossen. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen | kein Vorkommen (nächstgelegene Vorkommen im Bereich des Rheinufer bei Kesselheim, mindestens rd. 700 m vom Plangebiet entfernt; die Ufergehölze im Uferbereich in Höhe des Plangebiets entsprechen hinsichtlich ihrer Ausprägung nicht dem FFH-Lebensraumtyp.) | keine | grundsätzlich empfindlich gegenüber: Veränderungen im Wasserhaushalt (Überflutungsdynamik), Gewässerausbau, Gewässerunterhaltung | keine |

8 Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets „Mittelrhein“

Tabelle 3: Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets „Mittelrhein“

| Art | Lebensraum, Habitatansprüche | Erhaltungszustand ⁶ | Populationsgröße im Gebiet ⁷ | Vorkommen im Plangebiet und dessen näheres Umfeld | planbedingte Auswirkungen | Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen | Beeinträchtigungen / Erheblichkeit |
|--|--|--|---|---|---------------------------|---|------------------------------------|
| Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i> | Zwischen Februar und Mai laichen die Tiere in sandig-kiesigen Fließgewässern. Laichhabitats befinden sich in sandigen, kiesigen, vorzugsweise beschatteten Bachbereichen. Die Querder benötigen Feinsedimentbereiche (Ton-, Schlick- und Sandfraktionen) mit geringer Strömungsgeschwindigkeit. | guter Erhaltungszustand | vorhanden (ohne Einschätzung, present) | kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein | keine | grundsätzlich empfindlich gegenüber: Querverbauung von Gewässern, Eutrophierung, Sohlräumungen, Feinsedimenteintrag in Laichhabitats, Begrädnungen der Gewässer, technischer Gewässerausbau | keine |
| Maifisch <i>Alosa alosa</i> | adromer Wanderfisch, der in küstennahen Lebensräumen im Meer in einer Tiefe von ca. 10 bis 150 m lebt. Wenn die Tiere im Alter von 4-8 Jahren geschlechtsreif werden, wandern sie in Schwärmen bis zu 800 km in die großen Flüsse hinauf um dort im Mai/Juni zu laichen. Maifische laichen nachts. Die Weibchen legen ihre ca. 80.000 bis 650.000 Eier bei 15 - 25°C Wassertemperatur ins freie Wasser über sandigem und kiesigem Substrat ab, wo sie frei über dem Flussboden treiben. Die Laichplätze befinden sich im Allgemeinen an stark strömenden Flussabschnitten (0,5 - 2m/s). In der Regel laichen Maifische nur einmal, wandern zurück ins Meer und sterben dann. Die Larven schlüpfen nach 4-8 Tagen und wandern in Bereiche mit geringerer Strömung. Jungfische ziehen teils aktiv, teils per Drift bis Oktober in die Ästuar zurück. | mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand | vorhanden (ohne Einschätzung, present) | kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein | keine | grundsätzlich empfindlich gegenüber: Verschlechterung der Durchgängigkeit (z.B. durch Querbauwerke, Wasserkraftwerke etc.), Gewässerverschmutzung. | keine |

⁶ Angaben zum Erhaltungszustand gemäß dem Datenblatt zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (www.naturschutz.rlp.de).

⁷ Angaben zur Populationsgröße gemäß dem Datenblatt zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (www.naturschutz.rlp.de).

„Ehemaliges Wasserwerk“, Ortsgemeinde Niederwerth

April 2017

| Art | Lebensraum, Habitatansprüche | Erhaltungszustand ⁶ | Populationsgröße im Gebiet ⁷ | Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld | planbedingte Auswirkungen | Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen | Beeinträchtigungen / Erheblichkeit |
|--|---|--|---|---|---------------------------|--|------------------------------------|
| Meer- neunauge <i>Petromyzon marinus</i> | Als Laichhabitate werden grob kiesige und steinige Gewässerabschnitte mit mittelstarker Strömung und einer Tiefe von etwa 40 bis 60 Zentimetern genutzt. Für die Querder sind sandig-schlammige Bereiche wichtig, die jedoch keine anaeroben Bedingungen aufweisen sollten. Die Laich- und Juvenilgewässer befinden sich im Allgemeinen in der Barben- und Brachsenregion. Die Meereslebensräume der erwachsenen Tiere findet man vor den Flussmündungen und im offenen Meer. | guter Erhaltungszustand | vorhanden (ohne Einschätzung, present) | kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein | keine | grundsätzlich empfindlich gegenüber: Querverbauung von Gewässern, Eutrophierung, Feinsedimenteintrag in Laichhabitate, Begrädnungen der Gewässer, technischer Gewässer-ausbau. | keine |
| Lachs <i>Salmo salar</i> | anadromer Wanderfisch; Paarung und Laichablage im Bereich des Hypo- bis Metarhithral in Gewässertiefen von 0,3-1,2 m, grobkiesiges- sandiges Substrat; Abwanderung ins Meer, nach 1-2 Jahren Rückkehr zum Geburts-gewässer; Nahrung der Junglachse: Makrozoobenthale Invertebraten, Anflugnahrung | mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand | vorhanden (ohne Einschätzung, present) | kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein | keine | grundsätzlich empfindlich gegenüber: Querverbauung von Gewässern, Wasserkraftnutzung ohne Fischschutzeinrichtung, Gewässerverschmutzung und Eutrophierung | keine |

„Ehemaliges Wasserwerk“, Ortsgemeinde Niederwerth

April 2017

| Art | Lebensraum, Habitatansprüche | Erhaltungszustand ⁶ | Populationsgröße im Gebiet ⁷ | Vorkommen im Plangebiet und dessen näheres Umfeld | planbedingte Auswirkungen | Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen | Beeinträchtigungen / Erheblichkeit |
|--|---|--|---|---|---------------------------|--|------------------------------------|
| Gemeine Flusmuschel <i>Unio crassus</i> | Aufenthaltort der Imagines: im ufernahen Bereich am Gewässergrund, z.T. zwischen Baumwurzeln Larven entwickeln sich parasitisch in Kiemen von Wirtsfischen, z.T. auch an Flossen wichtigster Wirtsfisch: Döbel (<i>Leuciscus cephalus</i>) v.a. in Flussunterläufen, auch Elritze (<i>Phoxinrus phoxinus</i>), Dreistachliger Stichling (<i>Gasterosteus aculeatus</i>), Flussbarsch (<i>Perca fluviatilis</i>), Rotfeder (<i>Scardinius erythrophthalmus</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>) | mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand | vorhanden (ohne Einschätzung, present) | kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein | keine | grundsätzlich empfindlich gegenüber: Verlust oder Entwertung geeigneter Lebensräume sowie Veränderungen der Gewässerstrukturen, Verschlechterung der Substratverhältnisse der Gewässersohle mit Sauerstoffmangel im Sediment, Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge, intensive Gewässerunterhaltung im Bereich der Gewässersohle, Veränderung der natürlichen Fischfauna sowie Rückgang von Wirtsfischen, Tierverluste durch Bisamratten. | keine |

Angaben zu Biotopansprüchen und Empfindlichkeit nach:

„Naturschutz-Fachinformationssystem NRW“ (www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de)

9 Fazit

Hintergrund für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ehemaliges Wasserwerk“ ist, das Gebäude des ehemaligen Wasserwerks zukünftig als Kultur- und Vereinshaus mit angeschlossenem Ausstellungs- und Informationszentrum für erneuerbare Energien zu nutzen.

Die Gebietskulisse des FFH-Gebiets „Mittelrhein“ mit einer Gesamtfläche von 1.195 ha beginnt etwa 90 m westlich der Plangebietsgrenze. Die Gebietskulisse umfasst in Höhe des Plangebiets den Rhein.

Ein Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebiets findet nicht statt.

Beeinträchtigungen von kennzeichnenden Tierarten des FFH-Gebiets können ausgeschlossen werden, da es sich dabei ausschließlich um Fische bzw. um eine Muschelart handelt.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs und seines näheren Umfelds befinden sich keine Biotoptypen, welche den kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets (Lebensraumtypen der Anlage zur FFH-Richtlinie) zuzuordnen sind. Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen sind somit nicht zu befürchten.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht geeignet ist, das FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Er steht den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets nicht entgegen.

Eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.